

Ordnung für das Forschungsorientierte Praktikum im Studiengang Facility und Real Estate Management mit dem Abschluss Master of Sciences des Fachbe- reichs 1 an der Frankfurt University of Applied Sciences

Die Ordnung für das Forschungsorientierte Praktikum wurde durch den Prüfungsausschuss am 28.08.2024 beschlossen.

Inhalt

§ 1 Ziel und Inhalt	1
§ 2 Durchführung des Forschungsorientierten Praktikums.....	1
§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung.....	2

§ 1 Ziel und Inhalt

(1) Diese Ordnung regelt das Praktikumsmodul im Masterstudiengang Facility und Real Estate Management

(2) Das Forschungsorientierte Praktikum ermöglicht die forschungsbezogene Bearbeitung einer immobilienwirtschaftlichen Fragestellung bzw. die empirische Beobachtung und Analyse der Praxis (in den entsprechenden Berufsfeldern) unter Rückgriff auf die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden. ²Die Studierenden führen im Praktikum eine empirische Studie eigenständig durch, d.h. sie wenden in einem konkreten immobilienwirtschaftlichen Forschungsfeld Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die im Studium erworben wurden, angemessen an, stellen ihre Forschungsergebnisse in einem Forschungsbericht dar und reflektieren die gewonnenen Ergebnisse forschungsmethodisch und forschungsethisch.

(3) ¹Die wesentlichen Forschungsergebnisse werden in Form einer Einzelpräsentation nach Einreichung des Forschungsberichts vor dem/der betreuenden Professor*in präsentiert. ²Die Präsentation soll 20 Minuten, die anschließende Aussprache 15 Minuten nicht überschreiten. ³Die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können als Impulse für die Erstellung der Masterthesis genutzt werden. ⁴Die Bearbeitung erfolgt in Einzelarbeit, eine Gruppenleistung ist nicht vorgesehen.

§ 2 Durchführung des Forschungsorientierten Praktikums

(1) Das Forschungsorientierte Praktikum ist entsprechend der Prüfungsordnung für den Studiengang Facility und Real Estate Management verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Sciences“.

(2) Das Modul „Forschungsorientiertes Praktikum“ umfasst insgesamt 300 Stunden. ²Davon entfallen 200 Stunden auf die Durchführung der Untersuchung und 100 Stunden auf die Erstellung des Projektberichts. Das Praktikum wird als Block nach dem ersten Semester absolviert.

(3) Das Forschungsorientierte Praktikum wird – auch bei der Wahl eines Praktikumsortes außerhalb der Frankfurt UAS – durch eine/n Professor*in des Studiengangs betreut. ²Der/die Betreuer*in des Forschungsorientierten Praktikums ist je nach dem gewählten Forschungsschwerpunkt frei wähl-

bar. ³Über die Annahme als Forschungspraktikant*in entscheidet im Zweifelsfall der/die Professor*in. ⁴Der Bearbeitungszeitraum inklusive des Abgabetermins wird individuell mit der/dem betreuenden Professor*in abgestimmt.

(4) Vor Beginn und während des Forschungsorientierten Praktikums können sich die Studierenden durch den/die betreuende/n Professor*in bzw. den/die Modulverantwortlichen in allen Fragen beraten lassen.

(5) Für das Forschungsorientierte Praktikum eignen sich zum einen die Lehr- und Forschungsbereiche der Fachgruppe Real Estate des Fachbereichs 1 der Frankfurt UAS. ²Zum anderen eignen sich andere universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Praxisinstitutionen, wenn der/die betreuende Professor*in der Eignung dieser Einrichtung als Praktikumsort zustimmt.

(6) Das Forschungsorientierte Praktikum kann bei Eignung im In- als auch im Ausland absolviert werden.

§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Die Anerkennung des Forschungsorientierten Praktikums erfolgt durch die Bescheinigung des/der betreuenden Professor*in. ²Diese Bescheinigung weist den erfolgreichen Abschluss des Forschungsorientierten Praktikums nach und beinhaltet die Abschlussnote. ³Zur Erlangung dieses Nachweises legt der/die Studierende dem/der Professor*in einen qualifizierten Projektbericht vor, der neben einer Dokumentation des zeitlichen Verlaufs der Forschungsorientierten Praktikums einen Forschungsbericht über die eigene Untersuchung enthält, der die Fragestellung und die methodische Vorgehensweise erläutert sowie die Ergebnisse der Forschungsarbeit präsentiert.

(2) ¹Aufgrund des vorgelegten Berichts zusammen mit der Präsentation führt der/die betreuende Hochschullehrerin die Anerkennung und Bewertung des Moduls durch. ²Die schriftliche Forschungsarbeit soll mit 4/5, die Präsentationsleistung mit 1/5 Eingang in die Gesamtleistung finden. ³Beide Leistungen sind jeweils unabhängig voneinander zu bestehen (jeweils 4,0 oder besser).